

INFORMATIONEN ZUM JUGENDABO IN ÖSTERREICH

Danke, dass Sie sich für die Angebote des Regnum Christi interessieren und ein **Jugendabo** abschließen möchten!

Hier das Wichtigste in Kürze:

WAS IST DAS JUGENDABO?

Das Jugendabo ist ein Angebot des Regnum Christi zur Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die regelmäßig an Veranstaltungen des Regnum Christi teilnehmen.

WER KANN TEILNEHMEN?

Jeder, der mindestens 10 und höchstens 27 Jahre alt ist.

WOFÜR GILT DAS ABO?

Für Veranstaltungen des Regnum Christi Österreich in den Bereichen: ECYD, RC-Jugend, Looking Good (LGIO), Get Strong, Thrive und MOVE-Jugendprogramm.

WELCHE VORTEILE HABE ICH?

Eine Förderung **bis zu 1500 € pro Jahr; pro Veranstaltung max. 300 €**. Eventuelle Überschreitungen der Förderung (mehr als 1.500 Euro pro Jahr – ausgenommen Aktivitäten mit Teilnahme als Betreuer) werden am Kalenderjahresende in Rechnung gestellt.

WAS MUSS ICH TUN?

1. Anmeldeformular ausfüllen – 2. Monatlich 40 € per Dauerauftrag und unter Angabe der Jugendabokennung überweisen. – Alternative: Jährliche Zahlung im Vorhinein.

WIE LANGE LÄUFT DAS ABO?

Mindestens 12 Monate. Danach: solange Sie möchten – aber höchstens bis zum 28. Geburtstag.

WIE MELDE ICH MICH ZU EINER VERANSTALTUNG AN?

Im Internet unter <https://www.regnumchristi.eu/de/veranstaltungen-und-termine/>

Die Teilnahme am Jugendabo ist bei uns hinterlegt und die Rechnung wird automatisch um bis zu 300 € ermäßigt.

Sie möchten noch mehr wissen?

Alle Details finden Sie auf dem Blatt „**Jugendabo-Bedingungen**“.

ANMELDUNG ZUM JUGENDABO

Bitte diese Seite ausfüllen und gescannt senden an jugendabo.at@regnumchristi.eu oder per Post an: **Regnum Christi Jugendabo**, z.H. Frau Victoria Herber, Nußdorferstraße 6/1, 5020 Salzburg

Ich möchte das JUGENDABO beim Regnum Christi abschließen:

für mich selbst (Ich bin volljährig)

Vor- und Nachname

Geburtstag

als Erziehungsberechtigte/r
meines Kindes

Name des Kindes

Geburtstag

Vorname, Name (des Erziehungsberechtigten oder volljährigen Teilnehmers)

Straße, Nr.

PLZ Ort

Telefonnummer und E-Mailadresse

BEITRAGSAHLUNG PER DAUERAUFTRAG

Die Kontonummer erhalten Sie nach Anmeldung zusammen mit einer Kennung des Jugendabos.
Wichtig: Bitte beim Verwendungszweck „Jugendabo“ und die Kennung anführen.

Den monatlichen Betrag von 40,- € überweise ich ab

Datum

Ich habe von den nachstehenden JUGENDABO-Bedingungen Kenntnis genommen, akzeptiere diese als Vertragsgrundlage und möchte das JUGENDABO beim Regnum Christi abschließen:

Ort, Datum

Unterschrift

Jugendabo-Bedingungen des Regnum Christi Österreich

- (1) Das Jugendabo richtet sich an die Altersgruppen Kinder 10-13 Jahre, Jugendliche 14 bis 17 Jahre und junge Erwachsene 18-27 Jahre.
- (2) Der Abonnent erhält gegen Zahlung eines monatlichen Betrages von 40,- € die Möglichkeit, an kostenpflichtigen Veranstaltungen des Regnum Christi Österreich vergünstigt teilzunehmen. Erhöht das Regnum Christi den monatlichen Beitrag durch einseitige, schriftliche Erklärung für die Zukunft, steht dem Abonnent zu diesem Zeitpunkt ein Sonderkündigungsrecht zu. Die Vergünstigung beträgt pro Veranstaltung **maximal 300,- €** und ist insgesamt auf einen jährlichen Höchstbetrag von 1.500,- € beschränkt.
- (3) Mit dem Abschluss des Jugendabos entsteht keine Teilnahmeberechtigung an einer bestimmten Veranstaltung. Der Teilnehmer meldet sich zu der von ihm gewünschten Veranstaltung des Regnum Christi Österreich an und erhält bei Verfügbarkeit eine Teilnahmezusage. Bei einer zu geringen Teilnehmerzahl oder sonstigen Gründen, die dem geordneten Ablauf entgegenstehen, kann die Veranstaltung abgesagt werden.
- (4) Das Jugendabo ist nicht anwendbar auf Veranstaltungen anderer Vereine oder Körperschaften der Legionäre Christi oder des Regnum Christi, private Veranstaltungen von RC-Mitgliedern sowie nicht auf solche Veranstaltungen der Legionäre Christi, die sich nicht vorrangig an die Zielgruppe nach Nr. 1 richten oder die ausdrücklich von der Anwendung des Jugendabos ausgenommen sind.
- (5) Das Jugendabo hat eine Mindestlaufzeit von zwölf Monaten ab Abschluss, danach ist es jederzeit für beide Parteien schriftlich zum nächsten Monatsende kündbar. Adressat der Kündigung ist das Regnum Christi Österreich.
Das Jugendabo endet spätestens mit Ablauf des Monats, indem der Aboteilnehmer das 28. Lebensjahr vollendet.
- (6) Die Zahlung der monatlichen Aborate erfolgt durch Dauerauftrag zum 5. Tag eines Monats auf das von uns benannte Konto. Eine Zahlung für ein ganzes Jahr im Vorhinein ist alternativ auch möglich.
- (7) Nutzt der Abonnent die Angebote des Jugendabos nicht, werden die eingezahlten Aboraten nicht erstattet. Eine vollständige oder teilweise Übertragung der Höchstbeträge nach Nr. 2 auf das nächste Jahr ist nicht möglich.
- (8) Für die Teilnahme an den Veranstaltungen gelten die Teilnahmebedingungen der jeweiligen Veranstaltung.
- (9) Falls durch einen Rücktritt eines Abonnenten für den Veranstalter Stornokosten entstehen sollten, gehen diese zu Lasten des zurückgetretenen Teilnehmers: bis 20 Tage vor Beginn 50%, bis 12 Tage 70%, einen Tag 100%.
- (10) Die Daten des Abonnenten werden im Rahmen der Vertragsbeziehung gespeichert und genutzt, um ihn auf die Veranstaltungen und die Arbeit der Legionäre Christi und des Regnum Christi aufmerksam zu machen.
- (11) Fotos, Audiodateien oder Videos von der Veranstaltung, auf denen der Abonnent (Minderjähriger oder Erwachsener) abgebildet ist oder auf denen vom Abonnenten bei dieser Veranstaltung erstellte Werke zu sehen bzw. zu hören sind, dürfen zu nicht-kommerzieller Veröffentlichung durch die katholische Ordensgemeinschaft der Legionäre Christi und des Regnum Christi und deren Vereinen und Organisationen in Deutschland und Österreich genutzt werden.

(12) Teilnahmebedingungen für Minderjährige

Die Erziehungsberechtigten stimmen zu, dass ihr(e) Kind(er) an den Aktivitäten und Ausflügen bei den Veranstaltungen der Legionäre Christi (z.B. Wochenendtreffen oder Camps) teilnimmt (teilnehmen). Des Weiteren sind sie einverstanden, dass ihr(e) Kind(er) im Notfall ins nächste Krankenhaus oder zum Arzt gebracht werden darf (dürfen) und nehmen alle Informationen und Vereinbarungen bezüglich der jeweiligen Veranstaltung zur Kenntnis.

Die Erziehungsberechtigten sind informiert, dass

→ die Leiter der Veranstaltung einen minderjährigen Teilnehmer, wenn er permanent gegen die Regeln verstößt, von der Veranstaltung ausschließen können.

→ Rauchen und Alkoholenuss für Teilnehmer unter 18 Jahren untersagt sind. Für Betreuer ab 18 Jahren sind Rauchen und begrenzter Alkoholenuss während Jugendveranstaltungen nur außerhalb von gemeinschaftlichen Zusammenkünften möglich.

→ die gesetzlichen Bedingungen, der Jugendschutz und die lokalen Vorgaben auf alle Fälle einzuhalten sind.

→ für Geld und Wertsachen keine Haftung übernommen werden kann.